

«Die inklusive Gesellschaft wird noch lange Utopie bleiben. Bewegen wir uns aber Schritt für Schritt darauf zu.»



Elisabeth Seifert

Chefredaktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BKR), welche die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, heisst es: «Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Inklusion in der Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern.» Und zwar, indem sie etwa «gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben».

Auch wenn der Begriff De-Institutionalisierung nicht gebraucht wird, verweist die Forderung, selbstbestimmt als vollwertiges Glied der Gesellschaft leben zu können, auf Lebensformen ausserhalb von Institutionen. Gemäss dem Kommentar des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung begrenzen institutionelle Lebens- und Wohnformen immer die eigene freie Wahl. Egal, ob es sich um grössere oder kleinere Einheiten handelt, haben die Betroffenen keinen oder wenig Einfluss auf die Art der Betreuung oder mit wem zusammen sie leben wollen. Zudem bleiben sie immer ein Stück weit ausgeschlossen vom Leben innerhalb der Gesellschaft.

«Eine Politik der De-Institutionalisierung», so heisst es im Kommentar weiter, erfordere denn auch umfassende strukturelle Reformen, die den Betroffenen grösstmögliche Entscheidungsfreiheit und Autonomie gewähren.

Damit dies zumindest im Ansatz gelingen kann, braucht es ein Umdenken bei allen Akteurinnen und Akteuren. Innerhalb der Institutionen genauso wie bei den Behörden, der Politik sowie der ganzen Gesellschaft. Die UN-BRK macht dabei kaum Unterschiede beim Alter der zu unterstützenden

Menschen. Ihre Postulate gelten, ob jemand in jüngeren Jahren Hilfe benötigt oder aufgrund des hohen Alters gleichsam «neu behindert» wird.

Der Prozess der De-Institutionalisierung «zwingt uns, unsere Vorstellung vom Platz der Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu ändern», sagt Manon Masse im Interview mit der Fachzeitschrift (Seite 6). Sie ist Professorin an der Fachhochschule Westschweiz und der Hochschule für Soziale Arbeit in Genf. Sie honoriert dabei explizit die Bemühungen etlicher Institutionen, ihre Angebote im Bereich Wohnen zu diversifizieren und ihre Dienstleistungspalette zu erweitern, damit Betroffene mehr Wahlmöglichkeiten haben.

Vertreterinnen und Vertreter von Insos Schweiz und Curaviva Schweiz unterstreichen in ihren Stellungnahmen, dass Institutionen in den Bereichen Behinderung, Alter sowie Kinder und Jugendliche schon seit längerem darum bemüht sind, flexible, vielseitige und in der realen Lebenswelt verankerte Unterstützungsangebote zu schaffen (Seite 22). Dies verdeutlichen auch unsere Reportagen über den Verein «Wohnenbern» mit niederschweligen Wohnangeboten für Menschen mit psychischer Behinderung (Seite 10) und über den Acherhof Schwyz, der von einem traditionellen Alterszentrum zu einem ganzen Quartier geworden ist.

Neue gesetzliche Rahmenbedingungen in Kantonen und auch auf Bundesebene dürften den Prozess in den nächsten Jahren beschleunigen (Seite 16). Die inklusive Gesellschaft wird wohl noch lange eine Utopie bleiben. Bewegen wir uns aber Schritt für Schritt darauf zu. ●

Titelbild: Externe Wohngemeinschaft der arwo-Stiftung in Wettingen. Eine De-Institutionalisierung soll mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen. Foto: Sandra Ardizzone